

## Präsidentenbrief Dezember 2020

Liebe Freunde und Mitglieder der EDU Kanton St. Gallen

**An Weihnachten feiern wir die Menschwerdung von Jesus Christus und damit die heilsbringende Gnade Gottes für alle Menschen, die dieses Geschenk annehmen! Wie viele Menschen sind sich dies bewusst? Wer sagt es ihnen?**

Von Herzen wünsche ich allen Leserinnen und Lesern frohe Advents- und Weihnachtstage und Gottes segensreiche Nähe im Jahr 2021! Ich befürchte, dass wir wirtschaftlich und demokratisch nie mehr so gute Zeiten haben werden, wie in den vergangenen Jahren. Die Folgen der Corona Massnahmen werden uns noch lange beschäftigen. Umso mehr wünsche ich deshalb uns allen tiefe Wurzeln in Jesus Christus und damit in seinem Wort. Wurzeln, die jedem Sturm standhalten, der an Leib, Seele und Geist rüttelt. Mögen wir gerade in den Herausforderungen Gott ganz neu nahekommen und sein Wirken in unserem Leben frohmachend erfahren!

Mögen wir uns auch nicht entmutigen lassen von den Einschränkungen und Massnahmen! Nutzen wir die verbliebenen Möglichkeiten, um uns für das Gute einzusetzen, auch politisch.

**Wichtige Informationen:**

### **Regierungsrat Bruno Damann unter Beschuss**

Unser Regierungsrat hat es nicht einfach. Für die einen ist er zu streng und für die anderen zu lasch. Dabei wissen wir noch immer nicht, welche Massnahmen wirklich zielführend sind, damit möglichst wenig Menschen sterben, aber auch die Wirtschaft nicht unnötig geschädigt wird. Auch wird die Zuständigkeit der Kantone durch den Bundesrat torpediert. Auch da gehen die Meinungen auseinander: Sollen schweizweit die gleichen Massnahmen gelten oder soll kantonal je nach Gegebenheiten eingegriffen werden?

Beten wir für pragmatische und zielführende Entscheidungen!

### **Referendum zu Covid-19 Massnahmen**

Dieses sei zustande gekommen, was in diesen Zeiten erst recht eine Leistung ist!

### **Neue Initiative zur Verhinderung einer möglichen Impfpflicht, siehe Anhang**

Nun ist eine neue Initiative gestartet worden für Freiheit und körperliche Unversehrtheit (STOPP Impfpflicht).

Da geht es darum, dass es in Zukunft der Regierung unmöglich sein muss, eine Zwangsimpfung zu verordnen.

Der Bundesrat sagt zwar "Man kann niemand zwingen", hat aber doch ein Impfblogatorium für Berufsgruppen angekündigt. Dazu kommt, dass der Bundesrat und Politiker\*innen, z.B. Ruth Humbel, ohne Scham signalisieren, dass Menschen, welche sich einer unsicheren,

wenig geprüften Corona-Impfung nicht aussetzen wollen, auf Rechte und Freiheiten verzichten müssen.

## **Ehe für alle**

Auszug aus der Dokumentation der EDU Schweiz:

In Bezug auf die Samenspende für lesbische Paare ist der Ständerat vom Beschluss des Nationalrats in einer Frage abgewichen: Ist das Kind nach einer «professionellen» Samenspende in der Schweiz zur Welt gekommen, soll gemäss Ständerat die «Mutterschaftsvermutung» gelten – dies analog zur Vaterschaftsvermutung bei Kindern, die aus heterosexuellen Ehepaaren entstehen. Kommt das Kind in einer lesbischen Ehe auf anderem Weg zur Welt – mittels einer Samenspende in einer ausländischen Klinik oder eines «One-Night-Stands» –, muss die Ehefrau der Mutter das Kind adoptieren. Eine automatisierte «Mutter-Werdung» wäre ausgeschlossen.

### **Weiteres Vorgehen / Referendum**

Diese Differenz bewirkt, dass die «Ehe für alle» nochmals vom Nationalrat behandelt werden muss, bevor es zu einer Schlussabstimmung in beiden Räten kommt. Es kann aber gut sein, dass diese Bereinigung mitsamt der Schlussabstimmung noch in der Wintersession 2020 beschlossen wird. Mit der anschliessenden Publikation im Bundesblatt beginnt die Referendumsfrist von 100 Tagen zu laufen. In dieser Zeit müssen 50'000 beglaubigte Unterschriften gesammelt werden, damit das Referendum zustande kommt und eine Volksabstimmung ermöglicht wird.

## **Voranzeige: Volksabstimmung vom 7. März 2021**

**Am 07. März 2021 entscheiden die Schweizer Stimmberechtigten über drei Vorlagen:**

- Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»
- Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (EID-Gesetz, BGEID)
- Bundesbeschluss über die Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien.

## **Mitgliederversammlung EDU Kanton St. Gallen**

Am Samstagmorgen, 6. März 2021 um 9.30 Uhr findet im Restaurant Thurpark in Wattwil die kantonale EDU Mitgliederversammlung statt, falls die Vorschriften wegen Corona unser Vorhaben nicht verunmöglichen. Es ist vorgesehen, dass David Gysel danach um 11 Uhr seinen Vortrag «Organspende – gut für's Leben?» halten wird. An den regionalen Mitgliederversammlungen der EDU Wil und EDU Toggenburg musste er wegen seiner Corona Erkrankung kurzfristig absagen.

## Die EDU Kanton St. Gallen hat eine eigene Facebook Plattform:

<https://www.facebook.com/edustgallen>

Wir freuen uns über viele Beitritte und Likes!

Mit herzlichen Grüssen

Lisa Leisi, Präsidentin EDU Kanton St. Gallen

Für weitere Auskünfte/An-oder Abmeldung:

Lisa Leisi, Präsidentin EDU Kanton St. Gallen [lisa.leisi@edu-schweiz.ch](mailto:lisa.leisi@edu-schweiz.ch) / 071 983 39 49

[www.edu-sg.ch](http://www.edu-sg.ch), [sg@edu-schweiz.ch](mailto:sg@edu-schweiz.ch)

Das Wertvollste, was sich jeder zu Weihnachten schenken kann.

# Das Recht auf Freiheit und körperliche Unversehrtheit!



# B

Bitte unterstützen  
Sie uns mit  
freiwilligem Porto

Wir bestimmen  
Postfach 1236  
3072 Ostermundigen 1

## STOPP



Niemand ausser uns selbst, weder Mächtige, Politik noch die Wirtschaft dürfen jemals darüber bestimmen können, **was in unseren Körper oder in die Körper unserer Kinder und Kindeskinde** gespritzt und implantiert wird.

## GÜLTIG UNTERZEICHNET ? **WICHTIG : Nur gelbe Felder ausfüllen, leserlich schreiben & Checkliste beachten!**

- Sind Postleitzahl (PLZ), Gemeinde, Kanton oberhalb des Unterschriftenfelds eingetragen?
- Sind alle Personen, welche unterzeichnet haben, **aus der gleichen Gemeinde?**
- Haben Sie das **Schweizer Stimmrecht** und ist die Zeile **persönlich** und **vollständig** ausgefüllt?
- Sind **Namen** und **Vornamen** mit einem Kugelschreiber **von Hand** geschrieben?
- Ist das Blatt **gefaltet**, **im Couvert** oder mit Klebeband **zugeklebt** und **per Post versendet**?

**Jetzt ausfüllen und noch vor Weihnachten 2020 zurücksenden!**

### Eidgenössische Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»

Im Bundesblatt veröffentlicht am 01.12.2020

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art.68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung<sup>[1]</sup> wird wie folgt geändert:

#### Art. 10 Abs. 2<sup>bis</sup>

2<sup>bis</sup> Eingriffe in die körperliche oder geistige Unversehrtheit einer Person bedürfen deren Zustimmung. Die betroffene Person darf aufgrund der Verweigerung der Zustimmung weder bestraft werden noch dürfen ihr soziale oder berufliche Nachteile erwachsen.

#### Art. 197 Ziff. 12<sup>2</sup>

12. Übergangsbestimmung zu Art. 10 Abs. 2<sup>bis</sup> (Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit)

Die Bundesversammlung erlässt die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 10 Absatz 2<sup>bis</sup> spätestens ein Jahr nach dessen Annahme durch Volk und Stände. Treten die Ausführungsbestimmungen innerhalb dieser Frist nicht in Kraft, so erlässt der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen in Form einer Verordnung und setzt sie auf diesen Zeitpunkt hin in Kraft. Die Verordnung gilt bis zum Inkrafttreten der von der Bundesversammlung erlassenen Ausführungsbestimmungen.

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

**Richard Koller**, Gartenstr. 5, 8617 Mönchaltorf; **Christian Oesch**, Linden 92b, 3619 Eriz; **Yvette Estermann**, Bergstr. 50a, 6010 Kriens; **Marco Rima**, Alisbachweg 2, 6315 Oberägeri; **Charles Pache**, Wagnerstr. 22, 3007 Bern; **Istvan Stephan Hunter**, Mühle 55, 4252 Bärschwil; **Manuel Padrutt**, Im Ochsenbrunnen 6, 7310 Bad Ragaz; **Andrea Sabina Di Ninno-Enggist**, Via delle Scuole 2c, 6532 Castione; **Daniel Trappitsch**, Wetti 41, 9470 Buchs; **Paul Hess**, Kapelgasse 11, 6004 Luzern; **Patrick Jetzer**, Gumpisbühlstr. 49, 8600 Dübendorf; **Albert Gort**, Hofmattweg 7, 4425 Titterten; **Markus Holzer**, Salmacherstr. 25, 8590 Romanshorn; **Marion Russek**, Grabenackerstr. 57, 6312 Steinhausen; **Brigitte Barman**, Florastr. 2, 8353 Elgg; **Jeannette Daghari**, Badrain 1, 6210 Sursee; **Benedict Schweizer**, Waldeggstr. 16, 9500 Wil; **Annemarie Heisler**, Aeschen-Thürlistr. 76, 6030 Ebikon;

Kanton  PLZ   
Politische Gemeinde

Auf dieser Liste können nur **Stimmberechtigte** unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

	Name, Vornamen		Geburtsdatum			Wohnadresse (Strasse, Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
	Blockschrift, eigenhändig deutliche, leserliche Handschrift		Tag	Monat	Jahr			
1								
2								
3								
4								
5								
6								

Bitte leer lassen! Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.

Ablauf der Sammelfrist: 01.06.2022

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende \_\_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmbe- rechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: .....

Datum:..... Amtliche Eigenschaft: ..... Eigenhändige Unterschrift: .....

Weitere Unterschriftsbogen können bestellt werden bei: [kontakt@wirbestimmen.ch](mailto:kontakt@wirbestimmen.ch) oder +41 91 29 129 67

Amtsstempel